

II = 1091 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 586 13

1980 -05- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. LEITNER, Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Einfuhr von pornographischen Erzeugnissen nach
Österreich

Der Vertrieb von Druckwerken mit "harter Pornographie" ist in Österreich im Zunehmen begriffen, zumal solche Erzeugnisse nicht nur in den sogenannten "Sex-Shops" sondern zunehmend auch in "Romanschwemmen" angeboten werden. Dadurch sind sie vor allem Jugendlichen leicht zugänglich.

Wer in Österreich die Pornoszene beobachtet, muß feststellen, daß in die bildlichen Darstellungen der pornographischen Erzeugnisse der sexuelle Mißbrauch von Kindern, Sodomie, Fäkalporno und Sadismus einbezogen werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß derartige pornographische Erzeugnisse zum weitaus überwiegenden Teil aus dem Ausland eingeführt werden. Der Bundesminister für Finanzen trägt daher die Verantwortung dafür, daß bei der Einfuhr derartigen Materials nicht energisch genug eingeschritten wird, um solche Produkte vom Inland fernzuhalten.

Die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes geht seit einigen Jahren davon aus, daß nur solche pornographischen Darstellungen im Sinne einer heterosexuellen Orientierung der rechtlich geordneten Gesellschaft und ihres Schutzes generell als unzüchtig anzusehen sind, die von der Rechtsordnung absolut perhorresziert

werden (sogenannte "harte Pornographie"). Darunter fallen sexuelle Gewalttätigkeiten, insbesondere sadistischer oder masochistischer Natur, Unzuchtsakte mit Unmündigen, Personen des gleichen Geschlechtes oder Tieren (Oberster Gerichtshof, verstärkter Senat, 6.6.1977, 13 Os 39/77 = EvBl 1977/186).

Angesichts des Überhandnehmens von gewerbsmäßig feilgebotenen "harten pornographischen" Erzeugnissen erscheinen diese Auslegungskriterien des Obersten Gerichtshofes für eine erfolgreiche Bekämpfung der Pornoszene nicht ausreichend. In der Studienarbeit der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft über Pornographie wird hiezu ausgeführt: "Weil die Dämme der Rechtsprechung gegen das Unzüchtige aufgebrochen wurden, ist die Flut des Porno über uns hereingebrochen. Nicht unmerklich, sondern rasant. Für diese Pornoüberschwemmung sind in Österreich zunächst die Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsorgane verantwortlich."

Es sollte zumindest die "harte Pornographie" entschieden bekämpft werden, zumal diese und vor allem das Geschäft mit ihr von der Mehrzahl der Österreicher eindeutig abgelehnt und als geistige Umweltverschmutzung angesehen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

- 1) Wieviele Anzeigen nach dem Pornographiegesetz wurden in den Jahren 1978 und 1979 an die einzelnen hiemit befaßten Staatsanwaltschaften (§ 9 leg. cit.) von den Zollbehörden erstattet?
- 2) Wieviele dieser Anzeigen bezogen sich auf Kinderporno, Sodomie, sadistische Darstellungen oder Fäkalpornographie?
- 3) Wieviele dieser Anzeigen bezogen sich auf Pornofilme?
- 4) Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um zu verhindern, daß pornographische Erzeugnisse praktisch ungehindert nach Österreich eingeführt werden können?